

Ordnung für Ehrungen und Auszeichnungen im JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen e. V. (EO)

EO 1 Allgemeines

EO 2 Jahresabzeichen

- EO 2.1 Voraussetzung**
- EO 2.2 Beantragung**
- EO 2.3 Verleihung**
- EO 2.4 Urkunde**
- EO 2.5 Kosten**

EO 3 Ehrenabzeichen

- EO 3.1 Ehrenabzeichen in Gold**
 - EO 3.1.1 Voraussetzung**
 - EO 3.1.2 Beantragung**
 - EO 3.1.3 Verleihung**
- EO 3.2 Ehrenabzeichen in Silber**
 - EO 3.2.1 Voraussetzung**
 - EO 3.2.2 Beantragung**
 - EO 3.2.3 Verleihung**
- EO 3.3 Ehrenabzeichen in Bronze**
 - EO 3.3.1 Voraussetzung**
 - EO 3.3.2 Beantragung**
 - EO 3.3.3 Verleihung**
- EO 3.4 Urkunde**
- EO 3.5 Kosten**

EO 4 Inkrafttreten

EO 1 Allgemeines

Als Erweiterung der Ordnung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen e.V. und der „Ordnung für Belobigungen, Beschwerden und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften“ gibt es für das JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen e.V. die Ordnung „Ehrungen und Auszeichnungen im JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen e. V.“.

Es gibt zwei Arten der Auszeichnungen: Jahresabzeichen und Ehrenabzeichen

Der Sinn und Zweck von Auszeichnungen besteht in der Anerkennung von besonderen Leistungen oder Verdiensten, und auch der aktiven und treuen, langjährigen Mitarbeit im JRK.

Sie sind sichtbarer Ausdruck eines „Dankeschöns“ des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen für erbrachte Leistungen und Verdienste im Jugendrotkreuz beziehungsweise im Deutschen Roten Kreuz über die selbstverständlichen mündlichen oder schriftlichen Danksagungen für die Tätigkeit bei den verschiedensten Maßnahmen hinaus.

Ehrenabzeichen sollen Leistungen Einzelner besonders hervorheben und anspornend auf andere wirken.

Die Verleihung von Ehrenabzeichen ist deshalb richtig verstanden und angewandt auch ein Leitungsmittel, um vor allem junge Menschen zur freiwilligen Übernahme von Pflichten und Verantwortung zu motivieren.

Im Nachfolgenden wird genau definiert, wie jeweilige Auszeichnungen verliehen werden.

EO 2 Jahresabzeichen

EO 2.1 Voraussetzung

Jahresabzeichen werden für langjährige Mitgliedschaft verliehen. Die Wertigkeit der Zeitauszeichnungen ist abhängig von der Dauer der aktiven Mitgliedschaft. Einzelheiten hierzu können aus der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

5 Jahre	in Bronze
10 Jahre	in Bronze
15 Jahre	in Silber
20 Jahre	in Silber
25 Jahre	in Gold

EO 2.2 Beantragung

Die Jahresabzeichen werden von der zuständigen JRK-Leitung im Ortsverein oder der Leitung der JRK-Schulgemeinschaft bei der JRK-Leitung im Kreisverband beantragt.

EO 2.3 Verleihung

Die Verleihung der Jahresabzeichen und deren Urkunde werden von der zuständigen Leitungskraft, im Regelfall der jeweiligen JRK-Leitung im Kreisverband durchgeführt.

EO 2.4 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die die zuständige JRK-Leitung im Kreisverband unterschreibt. Es ist die Vorlage des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen zu verwenden.

EO 2.5 Kosten

Die entstehenden Kosten für Urkunde und Abzeichen trägt die jeweilig beantragende Verbandsebene.

EO 3 Ehrenabzeichen

Die Ehrenabzeichen werden in Bronze, in Silber und in Gold verliehen.

EO 3.1 Ehrenabzeichen in Gold

EO 3.1.1 Voraussetzung

Das Ehrenabzeichen in Gold des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen wird für herausragende Verdienste oder Leistungen im Einzelfall sowie für besondere, beispielhafte und außergewöhnliche Verdienste oder Leistungen, die über längere Zeit erbracht werden, verliehen. Das goldene Ehrenabzeichen wird zudem für zukunftsweisende Mitarbeit verliehen.

EO 3.1.2 Beantragung

Das Ehrenabzeichen in Gold wird von der zuständigen JRK-Leitung im DRK-Kreisverband bei der Landesleitung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen beantragt. Ausnahmen hinsichtlich des Beantragenden sind zulässig. Die Antragstellung erfolgt formlos mit schriftlicher Begründung, die der JRK-Landesleitung sechs Wochen vor der zu erfolgenden Ehrung vorliegen muss.

Die Landesleitung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen behält sich vor, das Ehrenabzeichen in Gold auch direkt zu verleihen.

EO 3.1.3 Verleihung

Das Ehrenabzeichen in Gold wird von der Landesleitung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen grundsätzlich auf der Landeskonferenz des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen verliehen. Eine Verleihung durch die JRK Landesleitung oder einer von ihr benannten Vertretung auf einer anderen Veranstaltung ist zulässig.

EO 3.2 Ehrenabzeichen in Silber

EO 3.2.1 Voraussetzung

Das Ehrenabzeichen in Silber des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen wird für außergewöhnliche Verdienste oder Leistungen im Einzelfall sowie für besondere Verdienste oder Leistungen, die über längere Zeit erbracht werden, verliehen. Das silberne Ehrenabzeichen wird zudem für zukunftsweisende Mitarbeit verliehen.

EO 3.2.2 Beantragung

Das Ehrenabzeichen in Silber wird von der zuständigen JRK-Leitung im DRK-Kreisverband bei der Landesleitung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen beantragt. Ausnahmen hinsichtlich des Beantragenden sind zulässig.

Die Antragstellung erfolgt formlos mit schriftlicher Begründung, die der JRK-Landesleitung sechs Wochen vor der zu erfolgenden Ehrung vorliegen muss.

Die Landesleitung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen behält sich vor, das Ehrenabzeichen in Silber auch direkt zu verleihen.

EO 3.2.3 Verleihung

Das Ehrenabzeichen in Silber wird von der Landesleitung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen grundsätzlich auf der Landeskonferenz des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen verliehen. Eine Verleihung durch die JRK Landesleitung oder eines von ihr benannten Vertreters auf einer anderen Veranstaltung ist zulässig.

EO 3.3 Ehrenabzeichen in Bronze

EO 3.3.1 Voraussetzung

Das Ehrenabzeichen in Bronze des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen wird für besondere Verdienste oder Leistungen im Einzelfall verliehen. Das bronzene Ehrenabzeichen wird zudem für zukunftsweisende Mitarbeit verliehen. Es kann auch Nichtmitgliedern des JRK verliehen werden, die sich im Rahmen eines Projektes im JRK verdient gemacht haben.

EO 3.3.2 Beantragung

Das Ehrenabzeichen in Bronze wird von der zuständigen JRK-Leitung im DRK-Kreisverband bei der Landesleitung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen beantragt. Ausnahmen hinsichtlich des Beantragenden sind zulässig.

Die Antragstellung erfolgt formlos mit schriftlicher Begründung, die der JRK-Landesleitung sechs Wochen vor der zu erfolgenden Ehrung vorliegen muss.

Die Landesleitung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen behält sich vor, das Ehrenabzeichen in Bronze auch direkt zu verleihen.

EO 3.3.3 Verleihung

Das Ehrenabzeichen in Bronze wird von der zuständigen Kreis- oder Bezirksleitung oder der Landesleitung des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen in angemessenem, würdevollem Rahmen verliehen.

EO 3.4 Urkunde

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Es ist die Vorlage des JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen zu verwenden.

EO 3.5 Kosten

Die entstehenden Kosten für Urkunde und Abzeichen trägt die jeweilige beantragende Verbandsebene.

EO 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen im JRK im DRK-Landesverband Niedersachsen tritt mit sofortiger Wirkung mit der Verabschiedung durch die JRK-Landesversammlung am 18.10.2014 in Bodenwerder in Kraft. Die am 09.09.2017 in Stade vorgenommenen Änderungen treten mit der Verabschiedung der JRK-Ordnung durch die DRK-Landesversammlung am 10.11.2018 in Hannover in Kraft.